

## **Der Stadtrat Zofingen**

### **an den Einwohnerrat**

#### **ER.2010.066**

### **Postulat von Rahela Syed (SP) vom 25. Oktober 2010 betreffend "Faire Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen in der Stadt Zofingen"; Bericht Stadtrat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **I Vorstoss**

Mit dem Postulat wurde der Stadtrat beauftragt, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferantinnen und Lieferanten sowie Leistungserbringenden vertraglich darauf zu verpflichten, bei der Vergabe von Aufträgen die Bestimmungen der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten. Ausserdem soll die öffentliche Verwaltung in ihrer Gesamtheit und insbesondere die mit der öffentlichen Beschaffung betrauten Stellen über die Möglichkeiten sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiger Beschaffung informiert und sensibilisiert, sowie die Bevölkerung über die beschlossenen und in die Wege geleiteten Massnahmen informiert werden.

Der Einwohnerrat hat den Vorstoss an seiner Sitzung vom 21. März 2011 mit 20 zu 17 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

#### **II Bericht**

##### **1. Ausgangslage**

Aktuell unterstützt der Kanton Aargau im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung Gemeinden, die entsprechende Richtlinien für ihre Verwaltung erstellen möchten, mit einem Beratungsangebot. Dieses Angebot wurde von der Stadt Zofingen genutzt. Die Stiftung Pusch (Praktischer Umweltschutz) hat im Auftrag des Kantons die Erarbeitung der neuen Beschaffungsrichtlinien eng begleitet.

Das Projekt wurde im Dezember 2023 gestartet und mit Hilfe von Workshops innerhalb der Verwaltung bearbeitet. Folgende Abteilungen waren beteiligt: Stadtbüro, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Repol, Werkhof, Tiefbau, Hochbau und Liegenschaften, Stadtsaal, Stadtkanzlei, Soziales, Seniorenzentrum, Fachstelle Natur und Landschaft. Nach der Fertigstellung wurde die Richtlinie vom Kanton rechtlich geprüft.

Der Stadtrat hat die Richtlinie an seiner Sitzung vom 19. Februar 2025 genehmigt und beschlossen, sie am 1. April 2025 in Kraft zu setzen.

## **2. Beschaffungsrichtlinie**

Mit der neuen Beschaffungsrichtlinie soll die Stadt Zofingen nach einheitlichen Kriterien nachhaltig und fair hergestellte Produkte und Dienstleistungen einkaufen. Die Vorgaben der Richtlinie werden bei Beschaffungen angewendet, die per Einladungsverfahren (unabhängig von der Vergabesumme), selektivem oder offenem Verfahren vergeben werden. Dazu gehören Bauleistungen, Güter- und Dienstleistungsbeschaffungen aller Abteilungen und Bereiche. Bei freihändigen Vergaben sollen die Vorgaben als Richtschnur gelten. Falls das Einhalten der Richtlinie in einem Beschaffungsverfahren nicht möglich ist, ist dies zu begründen.

Im ersten Teil der Richtlinie sind v.a. Geltungsbereich, Grundsätze und Controlling geregelt. Als Grundsatz hält die Richtlinie fest, dass die Stadt Zofingen – auf Basis der drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft – ökonomisch, ökologisch, sozial und fair, lokal und regional (wo zulässig), sowie koordiniert, professionell und transparent beschafft.

Der zweite Teil definiert Anforderungen und verbindliche Kriterien an Produkte, Dienstleistungen sowie Anbietende. Die Richtlinie gilt insbesondere für folgende Produktkategorien: Papier, Fahrzeuge, Möbel und Inneneinrichtungen, Textilien, Verpflegung, Kleingeräte, Haushaltgeräte, IT und elektrische Geräte, Gebäudereinigung, Beleuchtung, Grünflächengestaltung und -pflege, Bauen und Renovieren, sowie Tiefbau und Infrastruktur.

Die Richtlinie ist als Ergänzung zu bestehenden gesetzlichen Vorgaben (insbesondere Kantonales Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) zu verstehen. Mit der Richtlinie werden auch alle relevanten Unterlagen und Rechtsgrundlagen für Beschaffungen im neuen Intranet gebündelt und zentral für alle Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Der mit dem Postulat geforderten Information und Sensibilisierung wird damit ebenfalls Rechnung getragen.

Die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie werden einmal jährlich mittels einer Online-Umfrage überprüft. Die Ergebnisse werden in einer Erfahrungsgruppe gewürdigt und allfällige Massnahmen für eine verbesserte Umsetzung oder Weiterentwicklung der Richtlinie identifiziert. Die Erfahrungsgruppe soll zudem als Plattform für Best Practices fungieren und so die Wirksamkeit der Richtlinie weiter verstärken.

## **3. Schlussfolgerung**

Mit der neuen Beschaffungsrichtlinie hat die Stadt Zofingen eine für alle Bereiche und Abteilungen verbindliche Richtschnur bei öffentlichen Beschaffungen. Die jährliche Evaluation sowie der abteilungsübergreifende Austausch ermöglichen eine flexible und unbürokratische Weiterentwicklung der Richtlinie.

Durch die Beschaffung von ökologisch und sozial nachhaltig produzierten Produkten und Dienstleistungen setzt die Stadt Zofingen ein aktives Zeichen für den Umweltschutz und die Förderung sozialer sowie wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und übernimmt damit ihre Vorbildfunktion gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft.

### III Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgende

#### Anträge

1. Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Postulat sei abzuschreiben.

Zofingen, 19. März 2025

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN



Christiane Guyer  
Stadtpräsidentin



Iris Hollinger  
Stadtschreiberin